Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 1. September 1883. Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Materialien zur Behandlung deutscher Gedichte.

C. Etwas über die sprachliche Form.

Wir haben bei der Besprechung dieses Gedichtes eine Menge schöner Ausdrücke und Redewendungen, wie sie in der Prosa in der Regel nicht vorkommen, angetroffen; wir wollen dieselben noch einmal aufsuchen, näher betrachten und zusammenstellen.

a. Bildliche Ausdrücke:

1. Von den Bergen *strömt das Leben.*
2. Die Vögel singen *des Schöpfers Preis.*
3. Die Sonne strahlt *im Brautgeschmeide.*
4. *Gottes Schäflein* geh'n zur *Weide.*
5. Ein *frohes Leben* (= frohe Menschen) wacht und singt *in den Gründen und auf den Höh'n* (= überall).
6. Schwarze *Wetter* überzieh'n den Himmelsbogen.

b. Anwendung der Einzahl statt der Mehrzahl:

1. *Kirsche, Birn'* und *Pflaum'* gedeihen.
2. *Der Vogel* singt nicht mehr.
3. Bange harrt *die Kreatur.*

c. Vergleichung:

1. Der Tau glänzt *wie Edelstein.*

d. Ungerade Wortfolge (Inversion):

Strophe 1: Reine Luft und W. müssen uns die Berge geben.
„ 2: An der Schmele glänzt der Tau wie Edelstein.
„ 3: Muntrer Vögel M. . . . . belaubten Reis.
„ 3: Des Schöpfers Preis. Der Vögel Melodieen.
„ 4: Aus dem z. Blatt . . . . . Ähre.
„ 5: An dem Himmel . . . . . Brautgeschmeide.
„ 5: Gottes Schäflein.
„ 6: Herzensfrieden . . . . . allen geben.
„ 6: In den Gründen . . . . . frohes Leben.
„ 8: Bange harrt die Kreatur.
„ Gut Gewissen . . . . . bewachet.

e. Schmückende, verschönernde Wörter:

blaue Berge. — *frische* Matten. — an der Schmele *schlank* und *fein.* — *klare* Bächlein. — *schlanke* Bäume. — *belaubtes* Reis. — *grüne* Saaten. — *zartes* Blatt. — *milde* Lüfte. — *weisse* Wolken. — *schwarze* Wetter. — Winde *brausen.* —

Winde brausen, und die wilden Wasser wogen.
Die wilden Wasser wogen.

rote Blitze. — *bange* harrt die Kreatur. — *gut* Gewissen.

f. Strophen und Verse; Versfuss; Reim:

Das ganze Gedicht besteht aus 9 Strophen und jede derselben aus 5 Zeilen oder Versen. — Machen wir für die betonten Silben einen Strich (—) und für die unbetonten einen Bogen (⏑), so erhalten wir folgendes

Strophenbild (in allen Strophen ganz gleich):

1. — ⏑ | — ⏑ |
2. — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ |
3. — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ | —)
4. — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ | —
5. — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ | — ⏑ |

An diesem Strophenbilde erkennen wir leicht und deutlich die Art des Versfusses und der Reime.

Versfuss: alles Trochäen; jeder erste Vers besteht aus zwei, jeder zweite und fünfte aus vier vollständigen und jeder dritte und vierte aus vier unvollständigen Trochäen.

Reim: Vers 1 reimlos.
„ 2 und 5 umschliessend.
„ 3 „ 4 ungetrennt.

Die Reime (die dadurch entstehen, dass die Vokale in den Silben und die nachfolgenden Konsonanten gleich lauten) sind in dem dritten und vierten Verse einsilbig, schwer, in dem zweiten und fünften Verse zweisilbig, leicht.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitslehrerinnenkurs in Boltigen.

Montag und Dienstag, den 20. und 21. August, wurde der diesjährige Arbeitslehrerinnenkurs in Boltigen, nachdem er 7 Wochen gedauert hatte, in üblicher Weise mit der Patentprüfung geschlossen.

Zur Aufnahme in den Kurs hatten sich 52 Aspirantinnen gemeldet, von welchen als ordentliche Teilnehmerinnen und als Hospitantinnen 40 den Kurs mitmachten. Eine musste wegen Krankheit vor der Prüfung austreten. Die übrigen 39, sowie zwei Frauen, welche den Kurs nicht mitgemacht, sondern durch Privatunterricht sich herangebildet hatten, bestanden die Patentprüfung. Sie konnten insgesammt ohne Anstand zur Patentirung empfohlen werden. Von diesen 41 patentirten Arbeitslehrerinnen gehören 17 dem Amtsbezirk Obersimmenthal, 6 Thun, 4 Niedersimmenthal, 3 Saanen, je zwei den Amtsbezirken Oberhasle, Frutigen und Konolfingen und je eine den Amtsbezirken Interlaken, Seftigen, Trachselwald, Wangen und Laufen an.

Der Kurs kann als ein wohl gelungener bezeichnet werden. Die Leiterin des Kurses, Frl. Küffer, Lehrerin

in Bern, hat ihre Aufgabe mit dem Sachverständnis, dem praktischen Geschick und dem unermüdlichen Fleisse, welchen sie seit Jahren bei solchen Gelegenheiten bewiesen hat, gelöst. Sie wurde trefflich unterstützt von Herrn Schulinspektor Zaugg, welcher die äussere Leitung des Kurses besorgte und den Unterricht in Erziehungslehre, Aufsatz, Rechnen und Gesang erteilte, beides wie man es von einem so tüchtigen und gewissenhaften Schulmanne erwarten konnte. Da auch der Fleiss der Teilnehmerinnen nichts zu wünschen übrig lies, was schon die grosse Menge der vorliegenden richtig und schön ausgeführten Arbeiten bewies, so waren die Leistungen sehr befriedigend. Es ist eigentlich erstaunlich, welche Leistungen bei allseitiger energischer Anstrengung in der kurzen Zeit von 7 Wochen, respektive 35 Schultagen, erzielt werden können. Um von der Hauptsache, den Handarbeiten und der Methodik des Arbeitsunterrichts, nicht einmal zu sprechen, erwähnen wir nur, dass eine schöne Anzahl von Kursteilnehmerinnen, welche bei der Aufnahmsprüfung nur einen sehr fehlerhaften Aufsatz zu Stande brachten, bei der Patentprüfung einen fast fehlerlosen machte, und dass die Gesänge beim Schlussakt auf eine monatelange Übung hätten schliessen lassen. Es wurde darum auch beim Schlussakte von Seiten des Herrn Erziehungsdirektors, der, um dabei anwesend sein zu können, sich eine beschwerliche Fussreise über die Berge nicht verdriessen liess, und vom Präsidenten der Arbeitsschulkommission den Leitern und Teilnehmerinnen des Kurses die wohl verdiente Anerkennung ausgesprochen.

Ein durch Gesang und Toaste gewürztes Mittagsmahl vereinigte nach Beendigung des festlichen Schlussaktes noch einmal die Teilnehmerinnen und Leiter des Kurses, die Behörden und eine Anzahl von Lehrern, Lehrerinnen, Schulfreunden und Schulfreundinnen in dem trefflichen Gasthof zum Bären, in welchem die Teilnehmerinnen grössenteils ebenso gute als billige Unterkunft gefunden hatten. Nur zu schnell schlug die Stunde des Abschiedes, und nach allen Richtungen zerstreuten sich die, welche sieben Wochen lang treulich zusammen gearbeitet hatten, um in ihren eigenen Wirkungskreisen von nun an anzuwenden, was sie in Boltigen gelernt hatten.

Der Besuch des Kurses von Seite des Publikums war in Boltigen bedeutend geringer, als er anderwärts gewesen war. Es fanden sich meist nur Primarlehrerinnen dabei ein. Es haben sich den ganzen Kurs hindurch nicht so viele Besucherinnen eingefunden, als in Langenthal, Burgdorf etc. nur an einem Tage. Der Grund davon liegt in der geographischen Lage des Kursortes.

Es sind nun seit Erlass des Arbeitsschulgesetzes, d. h. seit 1878, zwölf Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen gehalten (in Hindelbank, Bern, Interlaken, Delsberg, Thun, Lyss, Langental, Langnau, St. Imier, Riggisberg, Burgdorf und Boltigen) und zirka 500 Arbeitslehrerinnen patentirt worden, wovon gegen 400 die Kurse besucht und 110 ohne Kurs die Prüfung bestanden haben. Das dringendste Bedürfnis nach geschulten Arbeitslehrerinnen ist nun befriedigt, und es sollten nun zunächst Wiederholungskurse für solche Arbeitslehrerinnen eingerichtet werden, welche nach dem unglücklichen § 19 des Gesetzes noch vor Inkrafttreten desselben patentirt worden sind, ohne einen Bildungskurs durchgemacht zu haben. G.

Eine Bitte.

Mit dem *3. September* beginnen die Rekrutenprüfungen pro 1884 in der III. Division. Hoffen wir, dieselben werden wieder ein etwas besseres Resultat zu Tage fördern, als im letzten Jahre!

Diese Zeilen bezwecken, meine werten Kollegen in der ganzen III. Division darauf aufmerksam zu machen, dass wir alle noch in der letzten Stunde mit ganz leichter Mühe etwas zu einem günstigen Prüfungsergebnis beitragen können. Ich meine natürlich nicht, dass sich der eine oder andere erlauben sollte, am Tage der Prüfungen irgend welchen Betrug zu versuchen. Nein, aber am Tage vor denselben lässt sich vieles tun. In der III. Division ist man nämlich fast Land auf, Land ab recht erfinderisch, um den armen Rekruten möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen. *Räumen wir daher in erster Linie alles das weg, was ein gutes Resultat unnötigerweise beeinträchtigt!*

Solche Übelstände sind: Viel zu enge, schlecht erleuchtete Prüfungslokalien, in denen schon nach 5 Minuten das Athmen nicht mehr richtig von statten geht, geschweige denn das Denken! Kein Platz, um die Kopfbedeckungen abzulegen. Diese bleiben also auf dem Gedankensammler sitzen, damit ja nichts herauszubringen ist! Dann die verzwickt niedern und engen Schulbänke, in denen 15jährige Schüler nicht mehr ordentlich sitzen können, und ein 20-jähriger, gross gewachsener Jüngling soll in einem solchen Schraubstock mehrere Stunden lang hinter seinen schriftlichen Aufgaben kauern und etwas Anständiges zu Papier bringen? Es soll das einmal einer von uns probiren! Dem wird's bald verleiden! Endlich ist vielleicht keine oder nur eine mangelhafte Wandtafel, sogar ohne Kreide und Wischer zur Verfügung, so dass der Sekretär durchaus nicht im Stande ist, die schriftlichen Rechnungsaufgaben leserlich anzuschreiben.

Infolge gemachter Erfahrungen führt nun die Kommission Federn sammt Halter, notdürftige Unterlagen und Löschpapier mit sich, ebenso eine Anzahl Tintengefässe. Wenn aber, was vorkommt, diese letztern die einzigen sind, welche zur Verfügung stehen, dann müssen sich 6—8 Rekruten aus dem gleichen Gefässe bedienen. Da schreibt mancher kein einziges Wort mehr, als er absolut muss!

Ich möchte daher meine werten Kollegen bitten, das Möglichste zu tun, um die angeführten Hindernisse zu beseitigen; denn *es ist ausser allem Zweifel, dass dieselben das Prüfungsresultat ganz bedeutend beeinträchtigen.* Ich glaube, es sollte fast an jedem Prüfungsorte möglich sein, einen geräumigen Saal mit grossen Wirtshaustischen — und Stühlen zu requiriren. Da könnten sich je zwei Reihen Rekruten bequem vis-à-vis setzen. Dass das „Abschreiben" verhütet würde, wäre dann Sache des Experten. Dann sollten wenigstens zwei gute Wandtafeln mit Kreide und Wischer vorhanden sein nebst einer genügenden Anzahl mit *flüssiger* Tinte gefüllter Gefässe. Zweckmässig wären auch gehörige Unterlagen. Wenn die an den Prüfungsorten und deren Nähe wohnenden Kollegen sich einige Mühe geben würden, es wäre gewiss aus manchem Rekrut nur deshalb mehr herauszubringen, weil man ihm den Weg ebnet. Also auf zur Tat! Wenn wir für gehörigen Platz und anständiges Material zum voraus sorgen, so sind die Herren Kreiskommandanten und päd. Experten recht froh, und der ganze Kanton ist uns zu Dank verpflichtet.

Die Prüfungen finden an den nachfolgenden Orten und den in Klammer beigesetzten Tagen statt:

Schwarzenburg (3. September), Riggisberg (4. u. 5.), Belp (6.), Bümpliz (7.), Laupen (8.), Münchenbuchsee (10.—12.), Lyss (13.—15.), Burgdorf (17.—19.), Thun (20.—22.), Saanen (24.), Zweisimmen (25.), Wimmis (26.), Frutigen (27.), Spiez (28.), Unterseen (29.), Meiringen

(1. Oktober), Brienz (2.), Interlaken (3.), Zweilütschinen (4.), Münsingen (5.), Worb (6.), Höchstetten (8.), Bern (9.—12.) und Biel (13., 15.—17.)

Schulnachrichten.

Bern. (Eingesandt). Auf eine bezügliche Anfrage reichte die Sektion Oberaargau des bernischen *Mittelschullehrervereins* schon im Laufe des Monats Mai dem Vorstande des kantonalen Vereins das Gesuch ein, es möchte eine Hauptversammlung zusammenberufen werden. In der Eingabe wurde betont, dass in einzelnen Teilen des Entwurf-Gesetzes über den Primarunterricht, so wie in der bevorstehenden Verfassungsrevision Verhandlungsgegenstände von solcher Wichtigkeit für das Mittelschulwesen vorliegen, dass der bernische Mittelschullehrerverein sich die Existenzberechtigung absprechen würde, wenn er gerade dieses Jahr die übliche Hauptversammlung ausfallen liesse. Unterdess ist auch von anderer Seite der gleiche Wunsch geäussert worden, aber noch zur Stunde weiss man nicht, ob der Vorstand demselben zu entsprechen gedenkt oder nicht. Wo haperts eigentlich? Es ist sehr zu wünschen, dass die Ungewissheit in dieser Sache bald ein Ende nehme, damit unter Umständen Andere tun können, was in der Aufgabe des Vorstandes läge. Es ist schon schlimm genug, dass die Versammlung bis zu einer Zeit hinausgeschoben wurde, wo die Aussichten für zahlreichen Besuch nicht günstig sind. Also entweder — oder!

Erwiderung.*)

In Nummer 33 des „Berner Schulblatt" hält Hr. P. Schneider, Lehrer im Emdthal, Kirchgemeinde Aschi, in einem Artikel, betitelt: „Zum Beschluss des Bundesrates vom 15. Juni abhin in Sachen des Rekurses Z. im E.," dem Hrn. Präsidenten der Schulkommission von Aschi und dem Unterzeichneten ein langes Register kleiner und grosser Sünden, die wir gegen ihn und Andere begangen haben sollen, vor. Der angeführte Beschluss des Bundesrates, sowie die Behauptung der Regierung von Bern, dass die Übelhörigkeit des Lehrers S. keine solche sei, dass dadurch dessen Unterrichtserteilung gestört erscheine," mögen Hrn. S. zu solcher Tat ermutigt haben. Wie es Tendenzartikeln eben eigen ist, so wimmelt auch dieser Artikel von Tatsachenentstellungen, Verläumdungen und frechen Lügen. Ich sehe mich deshalb veranlasst, in folgendem einige Punkte, soweit sie mich berühren, richtig zu stellen.

1. Hr. S. behauptet, „ich hätte nach der Inspektion seiner Schule vom 1. März 1882 die Leistungen in den meisten Fächern mit „gut" bezeichnet, ihm im Herbst darauf aber gleichwohl ein ungünstiges Zeugnis ausgestellt." Hierüber habe ich zu bemerken, dass es mir noch niemals möglich war, über die Leistungen des Hrn. S. in der Schule Emdthal ein so günstiges Urteil abzugeben und dass ich ein solches auch nie ausgesprochen habe. Das ausgestellte Zeugnis steht daher weder mit den Leistungen noch mit meinem damaligen Schlussbericht im Widerspruch, ich stehe noch heute zu demselben Wort für Wort.

2. Hr. S. sagt ferner, „ich habe ihn schon vor 4 Jahren von seiner Schule entfernen wollen und mich auch letzten Herbst bemüht, seine Widerwahl zu verhindern.

Es ist wahr, dass ich schon vor mehr als 4 Jahren einsah, Hr. S. sei bei seiner Übelhörigkeit nicht wohl mehr im Stande, seiner Schule mit gutem Erfolg vorzustehen, weil ich von der Ansicht ausging, einem Lehrer seien nebst zwei guten Augen auch zwei gute Ohren notwendig. Es ist ferner wahr, dass ich diese Angelegenheit mit der Schulkommission von Aschi besprach und die Frage aufstellte, ob es nicht möglich wäre, Hrn. S. zu bewegen, dass er sich im Interesse der Schule um ein Leibgeding bewerbe. Hr. S. sträubte sich hiegegen und so blieb die Sache ruhen bis im letzten Herbst, auf welche Zeit dem Hrn. S. seine Amtsdauer auslief. Jetzt griff die Schulkommission die Frage wieder auf, indem sie mit der Anfrage vor die h. Erziehungsdirektion trat, ob für Hrn. S. nun nicht ein Leibgeding erhältlich sei. Diese antwortete verneinend, weil der bisherige Kredit gänzlich erschöpft sei, gab mir aber den Auftrag, dafür zu sorgen, dass Hr. S. nur provisorisch angestellt werde.

Um einerseits für Hrn. S. zu sorgen und anderseits der Schule zu dienen, machte ich hierauf der Schulkommission von Äschi folgenden Vorschlag:

Es sei Hr. S. provisorisch zu wählen und ihm dann eine Stellvertretung in der Person eines jungen Lehrers oder Lehrerin zu geben; es sei auf diese Weise möglich, ihm ohne irgend welche Gegenleistung Fr. 3—400 Staatszulage zuzuhalten, wobei er einem Leibgeding abzuwarten vermöge. Alles immerhin unter Vorbehalt er Genehmigung durch die Erziehungsdirektion. Hr. S. erklärte sich anfänglich mit diesem Vorschlag einverstanden, lehnte ihn jedoch bald nachher wieder ab. Nun ging der Schulkommission die Geduld auch aus; sie schlug der Gemeinde im Einverständnis mit mir einen andern Bewerber zur definitiven Wahl vor. Allein die Gemeinde wählte mit kleinem Mehr Hrn. S. Was für Mittel bei dieser Wahl zur Anwendung kamen, das mögen Näherstehende dartun. Item Hr. S. war definitiv gewählt, freilich nicht gegen den Willen des Inspektors allein, sondern auch der Schulk. und der Erziehungsdirektion, sowie zirka der Hälfte der Wähler, die keineswegs zu den Schulunfreundlichen gehört.

3. Hr. S. sagt weiter: „Selbst die von ihm (dem Insp.) gelten gelassene Methode im Gesangunterricht, sowie diejenige im Anschauungsunterricht, die ich doch von ihm angenommen, sind jetzt unrichtig."

Hierauf sei blos folgendes bemerkt: Hr. S. besuchte in den 40ger Jahren in Steffisburg einen von einigen Kollegen und mir geleiteten Kurs, in welchem er sich zum Eintritt ins Seminar vorbereitete. Meine Methode muss also gut gehaftet haben.

4. „Als der Hr. Inspektor im letzten Winter durch ein Gutachten an das Regierungsstatthalteramt einem Vater wehren wollte, seinen vorgerückten Knaben in die gemischte Schule Emdthal zu schicken, vermochte er auch nicht, durchzudringen," sagt Hr. S. weiter.

Leider muss ich gestehen, dass dem so ist! Warum aber hat Hr. S. nicht den ganzen Sachverhalt vor die Öffentlichkeit gebracht? Nun, so will ichs tun. Der betreffende Knabe war ein naher Verwandter des Lehrers S., besuchte seit Jahren die Kirchgemeinds-Oberschule in Äschi und war damals im letzten Semester seiner Schulzeit. Sein Vater, Schwager des Lehrers S., nahm ihn aus Hass oder Rache gegen die Schulkommission und den Oberlehrer aus der Oberschule weg und schickte ihn in die gemischte Schule im Emdthal. Die Schulkommission klagte bei mir und dem Regierungsstatthalteramt darüber ein. Dieses verlangte von mir ein daheriges Gutachten. In diesem wies ich nach, dass der Austritt des Knaben aus der Oberschule mit Rücksicht auf die Organisation des Schulwesens in der Gemeinde Äschi unstatthaft, für den Knaben von grossem Nachteil und für die Schule im Emdthal ein Hindernis sei. Der Regierungsstatthalter, der den renitenten, mit Prozess drohenden Vater auch nicht zur Umkehr bringen konnte, übermachte die Akten der h. Erziehungsdirektion und verlangte Weisung in Sachen. Diese ging mit meinen, im angeführten Gutachten ausgesprochenen Anschauungen einig, fand jedoch weder im Schulgesetz noch in den Verordnungen einen Paragraphen, mit dem er den renitenten Vater zur frühern Ordnung zurück hätte zwingen können. So blieb die Unordnung im vorliegenden Fall Siegerin, freilich wieder nicht gegen den Willen des Inspektors einzig und allein, sondern auch gegen den Willen der Schulkommission, des Regierungsstatthalters und der Erziehungsdirektion.

5. „Der Inspektor vermochte auch nicht durchzudringen, als er im Sommer 1876 einem Lehrer den Gehalt um 2 Monate zu Gunsten seines Vorgängers verkürzen wollte," schreibt Hr. S. ferner.

Warum stellt Hr. S. auch hier, da er sich doch zum ritterlichen Verteidiger Anderer aufwirft, den Sachverhalt, der ihm doch bekannt sein muss, nicht in seinem ganzen Umfange dar?

Die Sache verhält sihh so: Im I. Inspektoratskreis wird vielerorts gerade nach Schluss der Winterschule mit der Sommerschule begonnen. So auch bei der in Frage stehenden Schule. Der bisherige Lehrer trat auf den 30. April von seiner Stelle zurück, er hatte aber im Verlaufe dieses Monats bereits 1/3 der Sommerschule gehalten, also in demjenigen Monat, der noch zum Wintersemester gehört und für den er zum Bezug seiner Besoldung berechtigt gewesen wäre, wenn er auch keine Sommerschule gehalten hätte. Er verlangte desshalb für die gehaltene Sommerschule von seinem Nachfolger entsprechende Vergütung. Dieser aber verweigerte eine solche. Darüber angefragt, sprach ich meine Ansicht dahin aus: Wenn der Nachfolger die vom Vorgänger gehaltenen Schulhalbtage für sich in Rechnung bringen wolle, so sei es billig, dass jener diesem eine verhältnismässige Vergütung zukommen lasse, sonst komme diesem die Arbeit, jenem der Lohn zu. Es schien mir das um so gerechtfertigter als der Nachfolger während des gleichen Sommersemesters 2 Schulen zu versehen hatte. Dabei wusste ich freilich wohl, dass die Lehrer wie andere Beamte auf bestimmte Zeit und nicht nach der Arbeit angestellt und besoldet werden. Schliesslich verständigten sich die beiden Lehrer unter sich in billiger und freundlicher Weise, wie es andere in gleichen Fällen auch stets getan haben.

*) Die Anrufung des „*Pressgesetzes*" im Begleitschreiben hätte füglich wegbleiben können. D. Red.

6. Hr. S. sagt weiter: „Um die Mitte der 70ger Jahre hielt in dem hochgelegenen Bergdorfe W. ein Lehrer im Winter 115—118 Halbtage Schule. Der Hr. Inspektor S. bemerkte einmal im Schulrodel: „Mit Befriedigung durchgesehen." Der nachfolgende Lehrer zog sich aber dadurch einen Vorwurf des Inspektors zu, dass er wegen Gliederschmerzen nur 182 Halbtage Schule halten konnte." Eine alte, schon früher einmal im „Berner Schulblatt" angeführte Lüge, die ich s. Z. als solche bezeichnet und den Beweis dafür geliefert habe. Bekannterweise wurde in vielen Berggemeinden früher, wie hie und da auch jetzt noch, im Winter täglich nur einmal Schule gehalten 4 bis 5 Stunden nach einander. Wo es möglich war, wurden später Vor- und Nachmittageschulen eingeführt, so auch auf W. Nun sind jene 115—118 nicht Halbtage, sondern ganze Schultage à 4 bis 5 Stunden, während die 182 wirklich Halbtage sind. Von Entschuldigung durch Krankheit war mit keiner Silbe die Rede, sonst würde ihr, wie in jedem andern Fall Rechnung getragen worden sein. Dass für das Wintersemester nicht 182, sondern 210 Halbtage gefordert sind, und dass es zur Aufgabe des Inspektors gehört, darauf zu achten, dass sie auch gehalten werden, das sollte übrigens auch Hr. S. wissen.

Soviel als Erwiderung. Andere Punkte sind von zu gemeiner Art, als dass ich darüber ein Wort verlieren möchte.

Interlaken, den 21. August 1883.

Fr. J. Santschi, Inspektor.

Programm

für die

Jubiläumsfeier des Lehrerseminars in Münchenbuchsee

Montag den 3. September 1883.

1. *Vereinigung im Festlokale* (Reitschule Hofwyl) von 8 Uhr Morgens an.
2. *Feier in der Kirche zu Münchenbuchsee*, 10 Uhr.
   a. Begrüssung durch den Seminarchor.
   b. Rede des Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat.
   c. Allgemeiner Gesang: „Trittst im Morgenrot daher."
   d. Festrede von Herrn Prof. Dr. Ed. Langhans.
   e. Allgemeiner Gesang: „Brüder reicht die Hand zum Bunde."
3. Bankett im Festlokal, halb 1 Uhr.

Jubiläumsfeier.

Den geehrten Teilnehmern an der Jubiläumsfeier des Seminars in Münchenbuchsee mache hiermit die Mitteilung, dass am Festtage von *Morgens 8 Uhr an im Festlokale auf Hofwyl warme Speisen* (Bouillon etc.) und *Getränke* verabfolgt werden können.

Käch-Schwarzenbach, Festwirt.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule in Grellingen ist in Folge Demission des bisherigen Inhabers auf Beginn des Wintersemesters die Stelle für Französisch, Geschichte, Geographie, Schreiben, Gesang und Turnen neu zu besetzen. Befähigung in musikalischer Beziehung notwendig, sonst Fächeraustausch vorbehalten. Besoldung Fr. 2500. Anmeldungen sind bis zum 5. September an den Schulpräsidenten, Hr. Martz, zu richten. (1)

Bekanntmachung.

Wir bringen hiemit den Teilnehmern aus dem Seeland und Jura an der Jubiläumsfeier in Münchenbuchsee zur Kenntnis, dass die Jura-Bern-Luzernbahn auf gestelltes Gesuch hin in freundlicher entgegenkommender Weise beschlossen hat, am 3. September den um 7 Uhr 50 Minuten Abends von Bern in der Richtung nach Biel abfahrenden Expresszug Nr. 17 zur Aufnahme der Festgäste ausnahmsweise in Münchenbuchsee anhalten zu lassen.

Bern, 29. August 1883.

Erziehungsdirektion.

Tierarzneischule in Bern.

Auf 22. Oktober d. J. findet die Eröffnung des **Wintersemesters** dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiemit eingeladen, sich bis den **10. Oktober nächsthin** beim Direktor, Hern Professor **Berdez**, anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und zurückgelegtes 17. Altersjahr, ferner die Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die Angemeldeten haben **Freitag den 19. Oktober nächsthin**, Morgens 9 Uhr, im **Hörsaale des Tierspitals** zu erscheinen, um, wenn nötig die nach Massgabe des eidgenössischen Gesetzes vom 2. Juli 1880 vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Bern, im August 1883. [O H 4591]

(1) Erziehungsdirektion.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.		Kinderzahl	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin-
	1. Kreis.			
Grund, Unterschule	[2]	54	550	9. Sept.
Mühlestalden, gem. Schule	[2]	44	550	9. „
Meiringen, IV. A. Klasse	[1]	65	630	9. „
Hausen, gem. Schule	[2]	40	610	9. „
Unterbach, Unterschule	[1]	36	610	9. „
Aschi, Elementkl.	[1]	57	550	9. „
Kienthal, gem. Schule	[2]	40	550	9. „
Wengi, gem. Schule	[2]	46	550	9. „
Gempelen-Kratzern, Wechselschule	[2]	45	550	9. „
Rinderwald-Ladholz, Wechselschule	[2]	77	550	9. „
Mitholz, gem. Schule	[2]	37	550	9. „
Kandersteg, Oberschule	[1]	48	550	9. „
Kandersteg, Unterschule	[1]	54	550	9. „
Hirzboden, gem. Schule	[2]	56	550	9. „
Bönigen, III. Kl.	[3]	62	550	9. „
Matten, I. Kl.	[1]	67	650	9. „
Niederried, gem. Schule	[2]	32	550	9. „
Waldegg, gem. Schule	[1]	48	550	9. „
Wengen, Elemtkl.	[2]	67	550	9. „
Mürren, gem. Schule	[2]	40	550	9. „
Gimmelwald, gem. Schule	[2]	60	550	9. „
Hintergrund, Unterschule	[1]	41	550	9. „
Burglauenen, gem. Schule	[2]	71	550	9. „
	2. Kreis.			
Reutigen, Oberschule	[2]	60	650	8. „
Mossacker, gem. Schule	[1]	40	550	8. „
	3. Kreis.			
Bigenthal, Unterschule	[1]	70	550	10. „
	4. Kreis.			
Rüschegg, gemeins. Oberschule	[5]	60	850	25. „
Hirschhorn, Oberschule	[1]	75	550	25. „
Hirschhorn, Unterschule	[1]	70	550	25. „
Augsten, gem. Schule	[6]	70	550	25. „
Riggisberg, untere Mittelkl.	[6] [8]	70	550	25. „
Gehristein, Oberschule	[6]	35	550	25. „
Albligen, Oberschschule	[1]	80	550	25. „
Zumholz, Unterschule	[1]	50	550	25. „
	5 Kreis.			
Lauterbach, gem. Schule	[3]	50	550	12. „
Nyffel, Oberschule	[3]	50	590	14. „
Hindelbank, Mittelkl.	[1]	65	650	8. „
	6. Kreis.			
Langenthal, Oberklasse A.	[7]	50	1550	15. „
„ untere Mittelkl. B.	[7]	50	1250	15. „
„ Oberklasse B.	[1]	50	1550	15. „
„ obere Mittelkl. A.	[1]	60	1400	15. „
„ untere Mittelkl. C.	[1]	50	1250	15. „
„ Elementkl. A.	[1]	50	1050	15. „
Bützberg, Mittelkl.		50	620	15. „
Seeberg, Oberschule	[1]	40	750	15. „
Niederbipp, Parall. Elementkl. B.	[1] [4]	60	575	15. „
Lotzwyl, obere Mittelkl.	[1]	50	925	15. „
Rohrbach, untere Mittelkl.	[1]	70	600	15. „
	7. Kreis.			
Wyler, Oberschule	[1]	30	600	9. „
Bangerten, gem. Schule	[2]	40	550	9. „
Jegenstorf, Elementkl. B.	[3] [4]	55	575	16. „
Bätterkinden, Oberschule	[1]	50	900	9. „
Bätterkinden, obere Mittelkl.	[1]	45	750	9. „
Bätterkinden, untere Mittelkl.	[1]	50	650	9. „
Kräyligen, gem. Schule	[1]	35	650	9. „
	9. Kreis.			
Walperswyl, Unterschule	[1] [4]	64	550	9. „
Twann, Mittelkl	[1]	—	940	9. „
Twann, Elementkl.	[1]	—	820	9. „
Ipsach, gem. Schule	[1]	60	600	9. „
Gampelen, II. Klasse	[1]	40	600	9. „
Mett, Oberschule		60—70	800	22. „
Siselen, Oberschule	[2]	40	740	22. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen prov. Besetzung. [3]) Wegen Todesfall. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Wegen Pensionirung des gegenwärtigen Inhabers. [6]) Wegen Demission. [7]) Wegen Rücktritt. [8]) Für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern